



Erwiderung auf die Rezension von Piotr Gotowko über das Buch: Christofer Herrmann. *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg. Konzeption, Bau und Nutzung der modernsten europäischen Fürstenresidenz um 1400*. Petersberg: Michael Imhof Verlag, 2019, veröffentlicht in *Ordines Militares Colloquia Torunensia Historica. Yearbook for the Study of the Military Orders* 25 (2020): 435–442.

Diskussion und sachliche Auseinandersetzung sind zentrale Elemente im wissenschaftlichen Diskurs. In diesen Zusammenhang gehören auch kritische Rezensionen aktueller Publikationen. Autoren sollten daher negative Besprechungen akzeptieren und als Anregung für die Fachdiskussion sehen. Erwiderungen auf Rezensionen sind aus gutem Grund nicht üblich, allerdings sollte es unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen geben. Dies ist dann der Fall, wenn in Besprechungen sachlich falsche Behauptungen aufgestellt werden und den Lesern damit ein stark negativ verzerrter Eindruck des zu rezensierenden Werks vermittelt wird. Dies trifft auf die Besprechung meines Buchs über den Hochmeisterpalast auf der Marienburg zu, die Piotr Gotowko in den *Ordines Militares Colloquia Torunensia Historica. Yearbook for the Study of the Military Orders* 25 (2020) veröffentlicht hat. In diesem Fall sehe ich mich dazu veranlasst, eine Erwiderung auf die genannte Rezension zu schreiben.

Meine Publikation hat inzwischen eine recht große Aufmerksamkeit in der Fachöffentlichkeit und zum Teil sogar in der Tagespresse (FAZ) erreicht. Insgesamt sind schon etwa 15 Rezensionen erschienen, fast durchweg mit sehr positivem Urteil. Die große Ausnahme bildet die Polemik von Sławomir Józwiak in den *Zapiski Historyczne* 84, H. 2 (2019): 253–274, an dessen Argumentation sich die Besprechung von Piotr Gotowko weitgehend orientiert, zum Teil mit der genauen Übernahme der Argumentation. Dieser polemische Zerriss ist mit zahlreichen irreführenden und unwahren Behauptungen über meine Publikation und meine Person angefüllt, weshalb ich dazu eine ausführliche Erwiderung geschrieben habe. Leider ist diese in den *Zapiski Historyczne* nicht veröffentlicht worden, so dass Behauptungen Józwiaks nicht durch Gegenargumente entkräftet werden konnten. Dies hat dazu geführt, dass Piotr Gotowko einige zentrale Aussagen von Józwiak ungeprüft übernommen hat. Mir erscheint es deshalb notwendig, dass diese jetzt schon zweimal in polnischen Zeitschriften verbreiteten falschen Behauptungen öffentlich korrigiert werden. Ich bin sicher, dass Piotr Gotowko, hätte

er meine Erwiderung auf Józwiak gekannt, einige der von ihm angeführten Kritikpunkte nicht von diesem abgeschrieben hätte.

Grundsätzlich nimmt der Rezensent für sich in Anspruch, meine Arbeit aus Sicht der Rechtsgeschichte zu kritisieren, deren Erkenntnisse er in meinem Werk als nicht berücksichtigt sieht. Es ist bei einer Arbeit zur Architektur- und Kulturgeschichte allerdings grundsätzlich zu fragen, inwieweit rechtshistorische Aspekte hier überhaupt einen wesentlichen Erkenntnisgewinn bringen können. Die Überschneidungsbereiche sind eher marginal, dennoch werde ich auf die vom Rezensenten genannten Kritikpunkte gerne eingehen.

Interessanterweise fokussiert sich der Rezensent in seiner Kritik aber auf einige Aspekte, die außerhalb der Rechtsgeschichte liegen, insbesondere polemisierte er mit der Auswertung der dendrochronologischen Untersuchung der Dachwerke über dem Hochmeisterpalast. Der Rezensent bezweifelt meine Datierungsansätze sowohl für Bau 1 (um 1331–1335/1337) als auch für Bau 2 (um 1380 bis 1396). Die Datierungen beruhen zu einem entscheidenden Teil (jedoch nicht ausschließlich) auf der Datierung von Bauhölzern, d.h. auf einer naturwissenschaftlichen Methode. Der Rezensent behauptet (und er wiederholt damit exakt die Argumentation von Józwiak), es gäbe zahlreiche Dendrodaten der 1340–1370 Jahre, die von mir ignoriert würden, ebenso wie die noch älteren Daten von 1291 und 1301 sowie die neuzeitlichen Ergebnisse des 17.–20. Jahrhunderts. Stattdessen basiere meine Datierung nur auf wenigen ausgewählten Balken der 1380/1390er Jahre. Dies wäre eine willkürliche Fixierung auf ein von mir gewünschtes Datum und daher nicht stichhaltig. Diese Behauptung ist sachlich falsch, sie beruht auf der fachlichen Unkenntnis des Rezensenten in Bezug auf die Interpretation dendrochronologischer Analyseergebnisse in Verbindung mit Beobachtungen am Baubefund.

Es ist bedauerlich, dass er durch seine irreführenden Behauptungen meine wissenschaftliche Arbeit in den Augen der Leser in ein schlechtes Licht gerückt hat. Daher möchte ich an dieser Stelle einige sachliche Richtigstellungen und Erläuterungen zur Frage der Dachwerkdatierung geben. Insgesamt wurden durch Alexander Konieczny in den Dachwerken 121 Holzproben gezogen und ausgewertet. Alle Analyseergebnisse sowie sämtliche Entnahmestellen sind in der Expertise im Anhang meiner Arbeit publiziert. Dies erlaubt es dem Leser, meine Argumentation zu prüfen. Voraussetzung sind allerdings gewisse Grundkenntnisse in Fragen der Dendrochronologie, der Bauforschung und der Gefügekunde. Man muss Tabellen und Pläne lesen können, um die Laborergebnisse richtig nachvollziehen zu können. Die Ausführungen des Rezensenten zeigen, dass er nicht dazu in der Lage war. Dies muss man von einem Rechtshistoriker nicht erwar-

ten, jedoch sollte dieser sich bei Unkenntnis der Sachlage dann auch nicht in der Fachöffentlichkeit dazu äußern.

Von den 121 Holzproben erbrachten nur etwa 20 Proben brauchbare Ergebnisse für die Frage nach der mittelalterlichen Bauzeit des Palastes. Alle anderen Proben waren entweder nicht genau datierbar oder stammten von Hölzern nachmittelalterlicher Reparaturen. Die Ergebnisse der für die Kernfrage nicht relevanten etwa 100 Holzproben wurden der wissenschaftlichen Vollständigkeit halber dennoch publiziert, damit sich Fachleute ein Bild von der gesamten Befundsituation machen können. Dass 100 Proben für die Frage nach der Datierung des mittelalterlichen Dachwerks nicht brauchbar sind, schmälert jedoch nicht die Aussagekraft der ca. 20 relevanten Proben. Der Rezensent ist nicht in der Lage gewesen relevante von nicht relevanten Proben zu unterscheiden und kommt deshalb zu völlig falschen Schlussfolgerungen. Bei der Dendrochronologie gibt es Proben, die sich jahrgenau datieren lassen, solche mit einer Schwankungsbreite von einigen Jahren und solche, bei denen sich nur ein Datum *post quem* ermitteln lässt, d.h. zu dem im Labor bestimmbaren Jahr muss eine unbekannte Zahl von Jahren oder Jahrzehnten hinzugerechnet werden, um zum Fälljahr des Baumes zu gelangen. Dies hängt davon ab, ob bei den untersuchten Balken noch die Waldkante (jahrgenaue Datierung), Splintholz (Abweichung von wenigen Jahren) oder nichts von beidem (Fälldatum nicht zuverlässig bestimmbar) erhalten ist. Zu welcher Kategorie das in der Tabelle aufgeführte Datum zu zählen ist, ergibt sich aus der Spalte, in der das Vorhandensein der Waldkante, des Splintholzes bzw. dessen Fehlen vermerkt wurde.

Dies hat der Rezensent in seiner von Józwiak übernommenen Kritik nicht bedacht, denn von den Hölzern mit den Daten 1291, 1301 und den 1340er bis 1370er Jahren, die ich angeblich in meiner Argumentation unterschlagen habe, verfügt kein einziger Balken über Waldkante oder Splintholz. Alle diese Daten sind für eine Altersbestimmung und Rekonstruktion des Dachwerks irrelevant. Man kann nur die etwa 20 Hölzer in die Diskussion einbeziehen, die zuverlässig datierbar sind und diese wurden fast ausschließlich zwischen den Jahren 1382/1383 und 1395/1396 geschlagen. Auf dieser Grundlage erfolgten auch meine Schlussfolgerungen zur Datierung des neueren Hochmeisterpalastes.

Als zusätzliches Argument gegen eine genaue Datierung durch die Dendrochronologie fügt der Rezensent hinzu, dass das Bauholz angeblich mehrere Jahre gelagert worden sei, bevor man es verbaut hätte. Dies wäre geschehen, um das Harz abtropfen zu lassen. Aus diesem Grund wären dendrochronologisch ermittelte Daten auch nicht für eine genaue Altersbestimmung des Gebäudes brauchbar, in denen sie verbaut wurden. Dies ist ein von der Forschung schon längst widerlegter Mythos. Es ist in der Wissenschaft auf der Grundlage breit angelegter dendrochro-

nologischer Untersuchungen inzwischen eine allgemein anerkannte und vielfach beweisbare Tatsache, dass das Bauholz in der Regel frisch verarbeitet wurde. Anders liegt die Sache bei Hölzern, die man weiterverarbeitete, etwa zu Möbeln, Skulpturen oder als Untergrund für die Tafelmalerei. Hier war das Einlagern und Vortrocknen des Holzes durchaus üblich, nicht jedoch beim Bauholz. Als man in den 1970/1980er Jahren begann, die Dendrochronologie systematisch in der Bauforschung einzusetzen, gab es auch von Seiten der traditionellen Kunstgeschichte vielfach Zweifel gegen diese naturwissenschaftliche Methode. Inzwischen hat man europaweit schon tausende mittelalterlicher Bauten mithilfe dieser Technologie untersucht und die frühen Zweifel wurden längst widerlegt. Die vor 50 Jahren vorgebrachten Einwände sind nicht mehr stichhaltig, wer sie heute noch benutzt, beweist lediglich seine Unkenntnis des aktuellen Wissensstands.

Schließlich bringt der Rezensent noch einen dritten Einwand gegen eine genaue Datierung durch die Dendrochronologie vor, das Argument der Möglichkeit einer Wiederverwendung älterer Balken. Gotowko behauptet (auch hier übernimmt er exakt die Argumentation von Józwiak), es sei im Mittelalter und im 19. Jahrhundert üblich gewesen ältere Hölzer von anderen Orten zu beziehen und wiederzuverwenden. Daher wären dendrochronologische Daten unzuverlässig für die Datierung eines Gebäudes. Selbstverständlich kann man zweitverwendete Balken in mittelalterlichen Dachwerken finden, das ist auch beim Hochmeisterpalast der Fall. Diese stammen jedoch fast immer vom gleichen Bau, d.h. von einer früheren Bauphase und sind damit auch relevant für die Baugeschichte (in diesem Fall für die Datierung des 1333 fertiggestellten Wohnbaus des ersten Palastes). Weiterhin suggeriert der Rezensent, dass auch die Konservatoren des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts (Steinbrecht, Schmid) mittelalterliche Balken aus anderen Gebäuden nach Marienburg gebracht und wiederverwendet hätten. Diese Behauptung ist nicht zutreffend. Obwohl es aus der Zeit dieser Konservatoren riesige Mengen an Akten- und Planbeständen gibt, ist kein einziger derartiger Fall dokumentiert. Weder Steinbrecht noch Schmid haben ein originales mittelalterliches Kirchendach aus der Umgebung von Marienburg abgebrochen, um mit dem Holz ein Dachwerk auf der Burg zu errichten. Die großen neuen Dächer über den Gebäuden der Marienburg wurden nachweisbar mit Balken aus frisch geschlagenen Hölzern konstruiert. Wiederverwendet hat man nur Balken, die schon in den alten Dächern vorhanden und noch in brauchbarem Zustand waren. Dies lässt sich auch durch die Ergebnisse der dendrochronologischen Untersuchung belegen. Wenn Gotowko als Historiker anderslautende Thesen aufstellt, sollte er sie auch belegen können.

In Bezug auf die Auswertung der dendrochronologischen Analyseergebnisse möchte ich schließlich darauf hinweisen, dass die im Anhang der Arbeit publizier-

te Expertise von Alexander Konieczny zur Datierung der Dachwerke über dem Hochmeisterpalast zu den exakt gleichen Ergebnissen kommt wie meine Auslegung der Daten. Es ist also nicht nur meine subjektive Interpretation, sondern auch die Meinung des besten und erfahrensten Dendrochronologen und Dachwerkforschers in Polen. Um diese Forschungsergebnisse öffentlich so massiv in Frage zu stellen, wie es Gotowko und Józwiak tun, sollten wissenschaftlich haltbare Argumente und keine laienhaften Vermutungen vorgebracht werden.

An zentraler Stelle steht in der Rezension der Versuch, die von mir herausgearbeiteten Datierungen des älteren und neueren Hochmeisterpalast in Zweifel zu ziehen. Dabei wird der Vorwurf erhoben, ich hätte ausschließlich mit Methoden der Kunstgeschichte gearbeitet, dabei aber historische Quellen und die Ergebnisse der Geschichtswissenschaften außeracht gelassen. Wer meine Publikation aufmerksam liest, wird jedoch feststellen, dass dort hunderte von mittelalterlichen Quellenbelege vorkommen. Alles, was beim aktuellen Wissensstand an Schriftquellen bekannt ist, die Informationen zur Baugeschichte geben können, wurde zu Rate gezogen. Weder Gotowko noch Józwiak konnten bislang auch nur eine konkrete Quelle zur Baugeschichte des Palastes nennen, die ich übersehen habe. Bei der Frage nach der Datierung des älteren Hochmeisterpalastes bin ich aufgrund der kombinierten Bau- und Quellenforschung zum Ergebnis gekommen, dass der erste eigene Wohnbau des Ordensoberhauptes 1333 in Benutzung genommen wurde. Luther von Braunschweig war der erste Hochmeister, der in seiner *domo habitacionis* eine Urkunde unterzeichnete. Alle bekannten Notariatsinstrumente der Zeit davor hatten die Hochmeister noch im Hochschloss ausgestellt. Für Luther von Braunschweig als Initiator einer Absonderung des Hochmeisteramts aus der Konventsburg in einen eigenen Gebäudekomplex spricht auch dessen andersgeartetes Standesbewusstsein. Luther war der einzige in Marienburg residierende Hochmeister, der aus fürstlichem Geschlecht stammte. Zu diesem Standesbewusstsein gehörte offenbar auch die Überzeugung, dass ein Herrscher vom Format eines Hochmeisters über eine eigene Residenz mit Hofhaltung verfügen sollte (obwohl dies nicht der Ordensregel entsprach). Der Rezensent wendet nun ein, ein solches von den niederadligen Mitbrüdern verschiedenes Bewusstsein könne Luther nicht gehabt haben, da dieses ihm durch die Erziehung beim Deutschen Orden ausgetrieben worden sei. Belege für diese These legt Gotowko allerdings nicht vor. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Simon Helms in seiner 2009 erschienenen Monografie zu Luther von Braunschweig an zahlreichen konkreten Beispielen aufzeigen konnte, wie sich ein gewisses fürstliches Standesbewusstsein bei diesem Ordensgebietiger und Hochmeister zeigte. Dies gilt etwa für bestimmte Formulierungsgewohnheiten in den von ihm ausgestellten Urkunden (z.B. die Berufung auf das Gottesgnadentum für seine Person, eine

Wendung, die bei anderen Ordensgebietigern und Hochmeistern nicht vorkam). Udo Arnold und Werner Paravicini haben die Begriffe der ‚Verfürstlichung‘ bzw. der ‚Verhofung‘ des Hochmeisteramts eingeführt, wobei die Person Luthers von Braunschweig hierbei eine zentrale Rolle spielte. Die These von einem besonderen Standesbewusstsein Luthers ist also nicht neu und von einem in historischen Fragen unkundigen Kunsthistoriker erfunden worden. Sie existiert schon seit vielen Jahren und wurde von renommierten Forschern der Deutschordensgeschichte begründet. Ich habe diesen Gedanken lediglich weiterentwickelt und durch Bauforschung konkretisiert. Dabei liegen meinen Ergebnissen klar benennbare Fakten und Daten zugrunde. Dagegen kommen von Seiten des Rezensenten nur nebulöse Unterstellungen und unbelegte Behauptungen.

Ähnlich verhält es sich bei der Datierung des neueren Hochmeisterpalastes (um 1380 bis 1396). Da sich über dem Winterremter ein mächtiger Unterzugsbalken (Fälljahr 1383/1384) befindet, der noch aus der Erbauungszeit stammt, kann man davon ausgehen, dass der imposante Westbau mit Sommer- und Winterremter um 1385 weitgehend vollendet gewesen sein dürfte. Daraus ergibt sich zweifelsfrei ein Baubeginn noch in der Herrschaftszeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode (gest. 1382). Die Datenlage ist eindeutig, doch widerspricht der Rezensent mit zwei angeblich rechtshistorischen Einwänden. Gotowko ist überzeugt, dass der langjährige Hochmeister um 1380 zu alt gewesen sei (er stand vermutlich etwa im 70. Lebensjahr), um die Initiative für einen Neubau ergreifen zu können. Ist dies ein ernstzunehmendes Argument? Kann man pauschal (ohne konkreten Quellenbeleg) behaupten, dass Herrscherpersonen dieses Alters grundsätzlich keine energischen Entscheidungen mehr treffen konnten? Ist dies eine Erkenntnis der Rechtsgeschichte? Ich halte es eher für pseudopsychologische Argumente ohne wissenschaftlichen Wert.

Gegen die Zuschreibung der Bauinitiative führt der Rezensent noch ein zweites Argument an, das der persönlichen Bescheidenheit des Hochmeisters. Er verweist auf die Bemühungen Winrichs, durch seine sieben an die Ordensbrüder gerichteten Gesetze, eine bescheidene Lebensweise zu bewahren. Der Rezensent schlussfolgert nun, dass ein Hochmeister, der während seiner gesamten Amtszeit der Forderung nach Bescheidenheit Nachdruck verliehen hat, sicherlich selbst keine „protzige Residenz“ in Auftrag gegeben hätte. Mit diesem Gedankengang will Gotowko die naturwissenschaftlich untermauerten bauhistorischen Befunde widerlegen. Es lassen sich gegen diese Art der Beweisführung jedoch zwei wesentliche Argumente ins Feld führen: Erstens ist die Behauptung, dass Herrscher, die Wasser predigen tatsächlich niemals Wein trinken, durch die Geschichte (bis zur Gegenwart) schon unzählige Male widerlegt worden. Wenn ein Hochmeister Bescheidenheit von den Ordensbrüdern einfordert, ist das kein Beweis dafür, dass

er selbst bescheiden gelebt haben muss. Norm und Lebensrealität sind häufig unterschiedlich. Vielleicht verharrt ein Rechtshistoriker zu sehr in den Normtexten, um die Realität zu erkennen. Im vorliegenden Fall der Frage nach dem Initiator für den Bau des zweiten Hochmeisterpalastes steht die Frage nach der persönlichen Bescheidenheit des Hochmeisters einer Zuschreibung an Winrich jedoch gar nicht entgegen. Eine zentrale These meiner Arbeit, die in der Publikation an mehreren Stellen deutlich hervorgehoben wird, lautet, dass die Bauweise des Palastes als Architektur der Bescheidenheit zu interpretieren ist und eben nicht (wie es die bisherige Auslegung war) als prachtvoller ‚Protzbau‘. Wenn es das Anliegen Winrich von Kniprodes war, Bescheidenheit als eine Grundtugend des Deutschen Ordens intern und öffentlich zu propagieren, dann passte die Architektur des Palastes nach meiner Interpretation exakt zu diesem Anspruch. Der Einwand des Rezensenten gegen die Zuschreibung an Winrich erweist sich paradoxerweise als eine Bestätigung meiner Thesen und nicht als deren Widerlegung. Nur hat dies Gotowko nicht bemerkt, weil er offenbar zentrale Stellen des Buches nicht gelesen oder verstanden hat, was doch eigentlich die Aufgabe eines gewissenhaften Rezensenten sein sollte.

In Bezug auf den von mir identifizierten Architektenamen ‚Meister Johann‘ übernimmt der Rezensent wiederum die Argumente Józwiaks und behauptet, dass dies nicht zutreffen könnte, weil der Name nicht häufig genug in den Quellen genannt würde. Ein Baumeister, der etwa 26 Jahre in Dienst des Ordens stand, hätte viel öfters erwähnt werden müssen. Dies ist angesichts der allgemeinen Quellenlage ein etwas merkwürdiges Argument. Der Deutsche Orden hat von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts eine große Zahl imposanter Burgen errichten lassen und in keinem einzigen Fall kennen wir den Namen eines Baumeisters. Das Schweigen der Quellen hierzu ist also der Normalfall und die Annahme, ein langjährig tätiger Architekt müsse in der schriftlichen Überlieferung der Zeit präsent sein, trifft nicht zu. Wenn ich in einem Rechnungseintrag zweimal die Erwähnung eines Meisters gefunden habe, dann ist dies viel angesichts der üblichen Quellenlage.

Auch bei einigen Kleinigkeiten meint der Rezensent mich korrigieren zu müssen und suggeriert damit, dass ich bei historischen Details unsauber und unvollständig gearbeitet hätte. Die von ihm genannten Beispiele sind jedoch durchweg falsch, weshalb ich sie an dieser Stelle richtig stellen möchte. In Bezug auf den Narren des Hochmeisters erwähne ich, dass es bislang nur zwei Narren gebe, von denen nähere Informationen bekannt seien, ein Nünecke (1404 erstmals als Narr belegt) und ein Henne (1428 erstmals genannt). Gotowko verweist aber auf einen 1369 genannten *dwerch* namens Thomas, den ich übersehen hätte. Dieser Hinweis ist allerdings nicht zutreffend, denn ein *dwerch* war kein Narr,

vielmehr gehörte er zu der Gruppe von ‚Krüppeln‘ (d.h. klein- oder fehlwüchsige Menschen, ‚Zwerge‘), die auch zum Gesinde des Hochmeisters zählten (von mir in einem anderen Unterkapitel behandelt), allerdings nicht in der Funktion des Hofnarren. In einem weiteren Abschnitt beschäftige ich mich mit Personen fürstlichen oder königlichen Standes, die durch Quellenbelege nachweisbar auf der Marienburg waren. Der Rezensent bemerkt hierzu, ich hätte bei dieser Aufzählung so wichtige Personen wie den König Johann von Böhmen und dessen Sohn, den späteren Kaiser Karl IV. vergessen. Es gibt jedoch keinen einzigen durch Schriftquellen belegbaren Hinweis darauf, dass Johann oder Karl den Hochmeister auf der Marienburg aufgesucht haben. Beide nahmen an den Preußenreisen teil und waren sicherlich in Königsberg gewesen, dem zentralen Sammelpunkt der Gäste des Ordens. Ein Hinweis auf einen Besuch in Marienburg ist bislang nicht bekannt.

Es hat mich sehr erstaunt, dass eine so massive und oft auch polemische Kritik an meiner Arbeit erfolgt ist. Die dort verkündete Narratio – ich könne als Kunsthistoriker keine historischen Schriftquellen lesen und interpretieren – erweist sich jedoch bei näherem Hinsehen als unzutreffend.

*Christofer Herrmann (Gdańsk)**

* ORCID: <https://orcid.org/0000-0002-4018-2318>